

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Steuerungsinstrumente des GKV-Modernisierungsgesetzes

Die **Kleine Anfrage 930** vom 31. Juli 2006 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes am 1. Januar 2004 wurden Steuerungsinstrumente zur Kostendämpfung fixiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Praxisgebühr als Steuerungsinstrument für Arztbesuche in Thüringen bewährt? Gibt es messbare Einsparungen und welche?
2. In welchem Verhältnis hat sich das Hausarztprinzip vor der Reform und nach der Reform in Thüringen entwickelt?
3. Schränkt das Hausarztprinzip aus Patientensicht die freie Arztwahl in Thüringen ein?
4. In welchem Umfang wurden die Angebote in Thüringen zur Beitragsrückerstattung und Kostenerstattung mit Selbstbehalt durch die Patienten bzw. Versicherten in Anspruch genommen (Aufschlüsselung bitte nach Kassenarten und Kalenderjahr)?
5. Wie wurden die Bonus-Programme für vorbildliches Gesundheitsverhalten von den Versicherten in Anspruch genommen (Aufschlüsselung bitte nach Kassenarten und Kalenderjahr)?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2006 wie folgt beantwortet:

Vorab ist zu bemerken, dass Daten in der Regel nur von den der staatlichen Aufsicht unterstehenden landesunmittelbaren Krankenkassen vorliegen bzw. erhoben werden können. Zu den bundesunmittelbaren Krankenkassen, deren Rechtsaufsicht das Bundesversicherungsamt führt, liegen hingegen hier in der Regel keine oder nur unvollständige Angaben vor.

Zu 1.:

Erwartungsgemäß wurde nach Einführung der Praxisgebühr ein signifikanter Fallzahlrückgang bei der Inanspruchnahme vertragsärztlicher ambulanter Leistungen festgestellt. Mit einem Rückgang von ca. zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr lag Thüringen dabei etwa im Bundestrend. Der Rückgang der Fallzahlen hat sich inzwischen umgekehrt, ohne jedoch das Ausgangsniveau erreicht zu haben.

Die von den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen gezahlten Praxisgebühren summieren sich nach Mitteilung der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen auf jährlich ca. 66,5 Millionen Euro.

Zu 2.:

Eine Übersicht der regionalen Hausarztmodelle in Deutschland wurde im Internet vom Redaktionsbüro Gesundheit bei den gesetzlichen Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen veröffentlicht. Für Thüringen wurde festgestellt, dass es von Seiten der landesunmittelbaren Krankenkassen bisher keine Verträge zu hausarztzentrierter Versorgung gibt (Stand: August 2006). Im Bereich der Ersatzkassen sind solche Verträge bekannt. Beispielsweise bietet die Barmer Ersatzkasse ihren über 18-jährigen Versicherten - auch aus Thüringen - die Möglichkeit an, am Hausarztmodell teilzunehmen.

Zu 3.:

Der Grundsatz der freien Arztwahl ist nach wie vor in § 75 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) verankert. Durch das GMG sind als "neue Versorgungsformen", die Medizinischen Versorgungszentren und die ambulante Behandlung im Krankenhaus nach § 116b SGB V in die Wahlmöglichkeiten hinzugekommen. Da auch das Hausarztprinzip ausschließlich auf Freiwilligkeit basiert, ist die freie Arztwahl aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht eingeschränkt.

Zu 4.:

Von den der staatlichen Aufsicht unterstehenden landesunmittelbaren Krankenkassen bietet die IKK Thüringen für freiwillige Mitglieder, die in vollem Umfang Kostenerstattung gewählt haben, die Wahlmöglichkeit eines Selbstbehalts. Bisher hat davon kein Versicherter Gebrauch gemacht.

Zu 5.:

Von den der staatlichen Aufsicht unterstehenden landesunmittelbaren Krankenkassen bieten die AOK Thüringen und die IKK Thüringen Bonus-Programme an. Zur Frage der Inanspruchnahme wurde mitgeteilt:

Anzahl der Personen	2004	2005	2006
AOK Thüringen	3 734	12 065	Tendenz steigend
IKK Thüringen	3 275	4 966	Keine Angaben

Dr. Zeh
Minister